

## **BERUFSHAFTPFLICHT- UND BERUFS- RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG\***

**Im Schadensfall ist ein Schadensmeldungsformular an den Bereich Recht zu übermitteln.**

### **Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG**

**Versicherungsschutz** wird geboten, wenn Sie in Ausübung Ihrer Dienstleistung von einer/einem Dritten wegen eines erlittenen Personen- oder Sachschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts als schadensersatzpflichtig in Anspruch genommen oder solche Schadensersatzansprüche von Ihnen gegen Dritte erhoben werden.

Neben der Erfüllung Ihrer Schadensersatzverpflichtungen übernimmt der Versicherer auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr der von einer/einem Dritten erhobenen Ansprüche und die entsprechenden Kosten der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegen Dritte sowie die Kosten Ihrer Verteidigung in einem Strafverfahren.

Sind in einem Versicherungsfall von einem anderen Versicherer Leistungen zu erbringen, wird der Versicherungsschutz erst dann wirksam, wenn die Leistungen des anderen Versicherers zur Deckung des Schadens nicht ausreichen.

### **Berufshaftpflicht:**

Die Höchsthaftungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt je Versicherungsfall EUR 220.000,--.

Für Verlust und Abhandenkommen in Verwahrung genommener Sachen beträgt die Versicherungssumme EUR 1.500,-- pro Versicherungsfall, davon maximal EUR 750,-- für Geld, Schmuck und Wertsachen.

### **Berufs- und Kraftfahrzeuglenker-Rechtsschutz:**

Die Versicherungssumme für die Kosten der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen (nicht umfasst sind Schäden am Fahrzeug selbst) beträgt je Versicherungsfall EUR 40.000,--. Ausgenommen sind Schäden aus Vertragsverletzungen sowie Ansprüche gegen den/die DienstgeberIn. Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz die

### **Bereich Recht**

Maria-Theresien-Straße 11  
A-1090 Wien

Tel.: +431 31316  
DW: 83650  
Fax-DW: 83887

E-Mail: [recht@younion.at](mailto:recht@younion.at)  
[www.younion.at](http://www.younion.at)



Verteidigung im Strafverfahren wegen des Vorwurfs fahrlässiger Handlungen und Unterlassungen bei der Berufsausübung.  
Versicherungsschutz bei Anklage wegen Vorsatzdelikten, sowie in Disziplinarverfahren besteht ausschließlich bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens. Bei Verurteilung wegen Vorsatz entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.

### **Hilfe auch bei Mobbing:**

Die Versicherung übernimmt jährlich Kosten bis zu € 350,- für eine rechtliche sowie für eine psychologische Beratung, wenn Sie von Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder physischer Gewalt am Arbeitsplatz betroffen sind.

*Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:*  
[www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz)

\* Es gelten die Bedingungen der ÖGB Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung, sowie die zwischen youunion \_ Die Daseinsgewerkschaft und Wr. Städtische Versicherung AG vereinbarten Sonderregelungen